

Von: <gde@paldau.gv.at>
An: A13_Bau- und Raumordnung <abt13-bau-
raumordnung@stmk.gv.at>
Gesendet am: 24.03.2023 10:28:50
Betreff: Begutachtung

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei werden die Einwendungen der Marktgemeinde Paldau gegen den Entwurf des Entwicklungsprogrammes für den Sachbereich erneuerbare Energie – Solarenergie zur weiteren Verwendung übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Gemeinde

Hütter Angela



Marktgemeindeamt Paldau

8341 Paldau 41

Tel. 03150/5110-12 Fax -20

Amtsstunden: Mo,Di u. Do: 08:00 – 12:00 und Freitag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00



MARKTGEMEINDE PALDAU

8341 Paldau 41, ☎ 03150/5110, Fax.Nr. 5110-20

homepage: www.paldau.gv.at; e-mail: gde@paldau.gv.at

UID: ATU69186347

Zahl: 031-2-2023

Betrifft: Einwendung gegen den Entwurf des Entwicklungsprogrammes
für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie

Paldau, am 23.03.2023

Bezug: ABT13-14614/2023-4

An das Land der steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 13
Stempfergasse 7
8010 Graz

1. Die Gemeinde beeinsprucht die Inanspruchnahme bester landwirtschaftlicher Böden:

Betrifft die Grundstücke Nr. 155/4, 156/1, 167/1, 154/2, 176/10, 176/9, 190, 175, 189/2, 189/3, 189/4, 189/5, 196/6, 196/3 und 194, bzw. Teile davon, alle in der KG Saaz. Fläche 13,23 ha
Begründung: Die Marktgemeinde Paldau hat ein Flächenausmaß von gesamt ca. 39 km². Von dieser gesamten Fläche werden laut Statistik Steiermark im Jahr 2020 2.126 ha landwirtschaftlich genutzt.

Die Darstellung der Hangneigungen zeigt, dass von der Gesamtfläche nur ein geringer %-Satz eben und damit für die Landwirtschaft optimal nutzbar ist. Grob aus dem GIS übernommen sind das rund 630 ha (Baulandgebiete wurden mit rund 135 ha abgezogen). Die übrigen landwirtschaftlichen Flächen sind Hangflächen mit den damit verbundenen Schwierigkeiten: Schwierigere Bewirtschaftung aufgrund der Neigung, meist kleinteilige Flächen und Erosionsgefährdung (Abschwemmung des Humus und dadurch erhöhte Düngergaben erforderlich). Auch für die Gemeinde ergeben sich sehr hohe Kosten durch die Abschwemmung des feinen Oberbodens und der damit sehr oft verbundenen Verschmutzung und dadurch erforderlichen Instandsetzung der Infrastruktur (Straßen und Gräben).

Die Zahl der Erwerbspersonen in der Land- und Forstwirtschaft hat in der Gemeinde Paldau von 23,8 % im Jahr 1991 auf 6,2 %! im Jahr 2020 abgenommen.

Die Aufgabe der landwirtschaftlichen Betriebe hat eine Konzentration auf größere Betriebe gebracht. Die Hanglagen fallen dadurch teilweise zur Gänze aus der Produktion, da das Grünland nicht mehr gebraucht wird und verstärkt sich die Konzentration der Nutzung auf die ebenen Talböden. Dadurch steigen die Pachtpreise und damit die Produktionskosten. Durch den Wegfall weiterer Fläche auf einen Schlag zu konkurrenzlosen Pachtpreisen wird die Pacht auf den verbleibenden Flächen weiter steigen, da die vorhandenen Tiere gefüttert und der Wirtschaftsdünger aufgebracht werden müssen.

Die geplante Vorrangzone würde etwa 2% der ebenen Ackerflächen in der Gemeinde in Anspruch nehmen. Zum Vergleich beträgt die Fläche des bebauten Baulandes mit ca. 100 ha nur die rund 4-fache Fläche der geplanten Vorrangzone im gesamten Gemeindegebiet. Eine Fläche so groß wie ein Viertel der über Jahrhunderte besiedelten Fläche würde mit einem Schlag aus der landwirtschaftlichen Produktion fallen.

Diese Böden stellen zwar laut digitaler Bodenkarte nur mittelwertige Ackerböden dar, dennoch sind die Raabtalböden jene Böden mit den höchsten Maiserträgen in Österreich. Die Wertigkeit für Ackerböden beruht laut digitaler Bodenkarte auf einer empirischen Einschätzung durch den jeweiligen Kartierer. Die amtliche Bodenschätzung verwendet die Ertragsmesszahl für jedes Grundstück, welche dem Grundbuch zu entnehmen ist. Daraus lässt sich die Bodenklimazahl ableiten. Diese drückt die natürliche Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlich genutzten Bodenflächen des jeweiligen Grundstückes aus.

In der folgenden Tabelle wird die Bodenklimazahl der Wertigkeit für Ackerland aus der digitalen Bodenkarte für Grundstücke im Raabtal gegenübergestellt. Dies soll zeigen, dass die als mittelwertig angegebenen Flächen im Wesentlichen die gleichen Bodenklimazahlen aufweisen wie die als hochwertig gekennzeichneten Flächen.

Die Begründung, dass keine hochwertigen Agrarflächen als Vorrangzonen herangezogen werden, wird daher hinterfragt bzw. ist jedenfalls relativ zu betrachten. Die Bodenklimazahl ist eine Wertzahl von 1-100 bezogen auf alle Böden in Österreich. In der Steiermark gibt es im Vergleich zu Niederösterreich generell deutlich schlechtere Bodenbonitäten und sind die hier vorliegenden Böden daher für die lokalen Verhältnisse sehr gute Böden.

KG	GN	Bodenklimazahl	Wertigkeit für Ackerland laut digitaler Bodenkarte
Saaz	154/2	65	mittelwertig
Saaz	155/4	66	mittelwertig
Saaz	156/1	67	mittelwertig
Saaz	167/1	67	mittelwertig
Saaz	175	64	mittelwertig
Saaz	176/9	63	mittelwertig
Saaz	176/10	63	mittelwertig
Saaz	189/4	70	mittelwertig
Saaz	189/5	71	hochwertig
Saaz	196/3	67	mittelwertig
Saaz	196/6	62	mittelwertig
Gniebing	1592	62	hochwertig
Gniebing	1594	64	hochwertig
Gniebing	1597	63	hochwertig
Gniebing	1609	66	hochwertig
Gniebing	1610	60	hochwertig
Gniebing	1611	60	hochwertig
Gniebing	1612	59	hochwertig
Gniebing	1614	55	hochwertig
Rohr	174	65	hochwertig
Rohr	219	65	hochwertig
Rohr	220	65	hochwertig

Zusätzlich werden durch die festgelegte Abgrenzung Ackerflächen willkürlich zerschnitten und dadurch die Bewirtschaftbarkeit deutlich eingeschränkt.

GIS-Steiermark: Darstellung der Hangneigungen in Grad



Die Gemeinde beeinsprucht die Ausweisung aufgrund eines massiven Eingriffs in die hoheitlichen Kompetenzen einer Gemeinde.


Die Raumplanung ist in der Steiermark Angelegenheit der Gemeinde. Mit der Vorrangzone bekommt die Gemeinde etwas verordnet, was aufgrund der großflächigen Nutzung und dem damit verbundenen Erscheinungsbild und der Nutzung bester landwirtschaftlicher Böden großen Einfluss auf die Gemeinde hat.

Die Gemeinde macht daher von ihrem einzigen Mitspracherecht im Sinne dieser Einwendung Gebrauch und betont nochmals aufgrund der Wertigkeit der Fläche für die Landwirtschaft ihr Nichteinverständnis mit der gegenständlichen Vorrangzone.

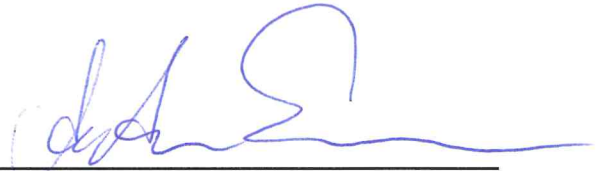
Die Gemeinde spricht sich gegen §6, Abs.5 – Zusammenrechnungsregelung aus:

Grundsätzlich ist die Gemeinde mit der Regelung gegen eine Umgehung der Größenbeschränkungen einverstanden, allerdings stellt sich die Frage, ob die Zusammenrechnungsregelung auch für Vorrangzonen gilt und nun dadurch die Gemeinde zusätzlich 500 m um die Vorrangzone in ihrer Entscheidungsfreiheit eingeschränkt ist, in dem diese Flächen dann für weitere PV-Freiflächen tabu sind. Dies wäre speziell im Umkreis der vorhandenen Betriebe entscheidend. Sollten diese mit dem auf den Dachflächen erzeugten Strom nicht das Auslangen für den Betrieb finden, könnten sie nicht auf die angrenzende Freifläche ausweichen, was eine wesentliche Einschränkung und damit einen Standortnachteil darstellen würde.

Die Gemeinde Paldau spricht sich daher gegen die Ausweisung der Vorrangzone in der KG Saaz und die Zusammenrechnungsregelung in dieser Form aus.



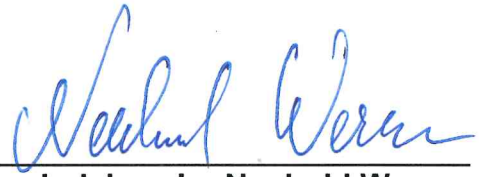
Bürgermeister Karl Konrad



1. Vbgm Sommer Anton



2. Vbgm Hirschmann Alois



Gemeindegassier Neuhold Werner



Vorstandsmittglied Kohlmaier Karl